

# mobi-click

## IHR SPEZIALIST BEIM SCHUTZ VON ALLEINARBEIT



### **SOS-NOTRUFTASTE / WILLENSABHÄNGIGER ALARM**

Die rote SOS-Taste dient zur sofortigen Alarmauslösung durch den Nutzer. Nach einem einfachen Tastendruck sendet das Life-Tel unverzüglich Alarme an vorprogrammierte Nummern.



### **TOTMANN-ALARM / WILLENSUNABHÄNGIGER ALARM**

Mit Hilfe integrierter Beschleunigungssensoren ist das Life Tel 2-M in der Lage willensunabhängige Alarme auszulösen. Besonders bei Alleinarbeitern ist die Totmannschaltung lebensnotwendig, da die Alarmierung im Notfall vollkommen automatisiert stattfindet.



### **GENAUE UND SCHNELLE ORTUNG**

Das Life Tel 2-M ist mit einem GPS-Empfänger ausgestattet, der den genauen Standort der verunfallten Person im Alarmfall automatisch übermittelt.



### **24H SERVICE / NOTRUFLEITSTELLE**

Legen Sie fest wer wann und mit welchen Informationen benachrichtigt wird. Hierbei können Sie den Notruf selbst verwalten oder Sie nehmen den 24h Service einer unserer zertifizierten Kooperationspartner in Anspruch.



### **KONTAKT**

Karl-Liebknecht-Strasse 60  
15230 Frankfurt (Oder)  
+49 (0) 335 869 509 62  
info@mobi-click.com  
www.mobi-click.com

## SICHERHEIT FÜR SIE UND IHRE MITARBEITER

Seit mehr als 10 Jahren ist MOBI-CLICK renommierter Hersteller innovativer, zertifizierter und zuverlässiger **Personen-Notsignal-Geräte** was uns zu einem der Marktführer im Bereich der **Notsignaltechnik** macht. Dabei steht die **Sicherheit von Alleinarbeitern**, also Personen die außerhalb von Ruf- und Sichtweite zu anderen Personen Arbeiten ausführen, für uns im **Mittelpunkt**, denn Alleinarbeiter gibt es in **jeder Branche**.

### DAS PERSONEN NOTSIGNAL GERÄT LIFE TEL 2-M

Das mobile Personen Notsignal Gerät **Life-Tel 2-M\*** ist speziell für die Sicherung von Alleinarbeitern entwickelt, die an Einzelarbeitsplätzen, auf weitläufigen Anlagen im Freien und in Gefahrenbereichen arbeiten.

### KONFORMITÄT MIT DEN ANFORDERUNGEN DER BERUFGENOSSENSCHAFT

Das Life-Tel 2-M bietet **umfangreiche Alarmfunktionen**, welche sich nach belieben kombinieren lassen. Im Werkszustand erfüllt das Gerät alle Vorgaben nach der **deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung**, kurz DGUV 112-139 (früher **BGR 139**). Gemäß den Vorschriften der **Berufsgenossenschaft** sind Unternehmer dazu verpflichtet, Alleinarbeiter mit Personen-Notsignal-Geräten abzusichern, damit im Notfall umgehend **Hilfsmaßnahmen** eingeleitet werden.

### WILLENSUNABHÄNGIGER ALARM (TOTMANNSCHALTUNG)

Mithilfe der verbauten Sensoren erkennt das Life Tel 2-M das Bewegungsprofil der verunfallten Person, so dass bei einem **Notfall automatisch** ein Notsignal samt Notruf an die verbundene Leitstelle ausgelöst wird, auch wenn der Träger nicht mehr bei Bewusstsein ist (Totmannschaltung). Dadurch kommt die **Rettungskette** unverzüglich in Gang, so dass der Verunfallte mit allen übermittelten **Informationen** (z.B. GPS-Koordinaten) sofort gefunden werden kann, dann **wenn jede Sekunde zählt**.

## RECHTLICHE GRUNDLAGEN

Alleinarbeit ist leider keine Seltenheit. In der **Industrie** wie auch in **Stadt- und Gemeindewerken** werden heute dank weitgehender Automatisierung ganze Nacht-, Sonntags- und Feiertagsschichten mit minimalen Personaleinsatz gefahren. Und es ist damit zu rechnen, dass die Zahl der Alleinarbeiter weiter steigt. Der Arbeitsschutz muss sich deshalb unbedingt auf diese teils ganz neuen Bedingungen einstellen, um das Schutzniveau für die alleinarbeitenden Beschäftigten zu sichern.

### GEFÄHRDUNGSBEURTEILUNG

Arbeitnehmer, die alleine arbeiten und dabei einen Unfall erleiden (z. B. abstürzen, Stromschläge bekommen oder sich verletzen) oder das Opfer von Angriffen sind, werden häufig über einen längeren Zeitraum nicht gefunden. Diese Zeit kann über Gesundheit und Leben der Betroffenen entscheiden. Nach § 5 Arbeitsschutzgesetz hat der Unternehmer die mit der Alleinarbeit verbundenen **Gefährdungen** zu ermitteln und die **Arbeitsbedingungen** zu beurteilen. Aufgrund der Beurteilung sind geeignete **Maßnahmen** vorzusehen und nach § 6 Arbeitsschutzgesetz zu dokumentieren.

Besonders relevant sind Schutzmaßnahmen bei „**gefährlicher Arbeit**“. Als gefährlich gilt in diesem Zusammenhang eine erhöhte oder kritische Gefährdung aufgrund des Arbeitsverfahrens, der Art der Tätigkeit, der verwendeten Stoffe oder der Umgebung.

Bei der DGUV heißt es: „Wird eine gefährliche Arbeit von einer Person allein ausgeführt, so hat der Unternehmer über die allgemeinen Schutzmaßnahmen hinaus für geeignete technische oder organisatorische Personenschutzmaßnahmen zu sorgen“ (§ 8 Abs. 2 DGUV Vorschrift 1).

**Haben Sie Beschäftigte, die allein arbeiten? Dann wenden Sie sich jederzeit an uns – wir unterstützen Sie gerne individuell mit intelligenten Lösungen und Produkten!**

\*Hinweis: Sollte der Einzelarbeitsplatz von Umgebungsgeräuschen betroffen sein, empfehlen wir Ihnen die M-Version, mit integriertem Vibrationsmotor

**ALLEINARBEITER**

Personen Notsignal  
Gerät Life Tel 2-M

**ALARMARTEN**

SOS Knopf



Lage Alarm



Sturzalarm



Ruhealarm /  
Totmanschaltung



Zeitalarm

**ALARMEINGANG**

Anruf



SMS Nachricht



24h Service /  
Notrufleitstelle

**HILFE UND RETTUNG**

Erste Hilfe



Rettung

**KONTAKT**

Karl-Liebknecht-Strasse 60  
15230 Frankfurt (Oder)  
+49 (0) 335 869 509 62  
info@mobi-click.com  
www.mobi-click.com